LANDTAG VON SACHSEN-ANHALT

07.11.2022
Drucksache 8/1843

öffentlich

Antrag
–

Fraktion AfD

Verstöße und Widerstand gegen Corona-Maßnahmen jetzt amnestieren

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, gemäß Artikel 85 Absatz 2 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt ein Amnestiegesetz in den Landtag einzubringen, wonach alle Verstöße gegen die SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnungen seit dem 18. März 2020 und die zu ihrer Durchsetzung verhängten und noch nicht vollstreckten Strafen und Geldbußen einer vollständigen Amnestie unterfallen.

2. Das Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz wird aufgefordert, alle noch laufenden Straf- und Bußgeldverfahren zur Durchsetzung der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnungen im Wege des allgemeinen Weisungsrechts nach § 146 GVG durch die bearbeitenden Staatsanwaltschaften auflagenfrei einstellen zu lassen.

Begründung

Auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes des Bundes in der Fassung vom 10. Februar 2020 (BGBl. I S. 148) und beginnend mit dem 18. März 2020 hat die Landesregierung insgesamt siebzehn SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnungen erlassen. Diese gingen mit Bußgeldkatalogen des Landes einher.

Gegen die Einschränkung von Grundrechten durch die Eindämmungsverordnungen, sowie die drohende allgemeine Impfpflicht regte sich gesellschaftlicher Protest. Zehntausende Bürger fanden sich überall im Land zu Spontankundgebungen und sogenannten „Spaziergängen“ zusammen, gegen die zur Durchsetzung der jeweils gültigen Eindämmungsverordnung die Polizei mit den Mitteln des SOG LSA vorging. In der Folge wurden tausende Bürger

(Ausgegeben am 08.11.2022)

mit polizeilichen Ermittlungen und Bußgeldbescheiden insbesondere wegen Verstößen gegen die Eindämmungsverordnungen und das Versammlungsgesetz überzogen. Auch kam es nach der Auflösung von Versammlungen zur Einleitung einer Vielzahl von Ermittlungsverfahren, die zum großen Teil noch nicht abgeschlossen sind.

Aufgrund des Missverhältnisses von Infektionsgeschehen einerseits und Hospitalisierung und Intensivbelegung andererseits, waren die Grundrechtseinschränkungen aufgrund der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnungen des Landes unverhältnismäßig.

Es ist nun geboten, die Verfolgung aller Verstöße gegen die Eindämmungsverordnungen und ihrer Durchsetzung einzustellen, weil sich ein starker Staat immer auch großzügig erweisen kann, wenn offenbar wird, dass seine Maßnahmen überzogen und unverhältnismäßig waren.

Der erhebliche Umfang der eingeleiteten Verfahren ist durch die Antwort der Landesregierung in der Drucksache 8/1544 vom 24.08.2022 auf die Kleine Anfrage KA 8/838 des Abgeordneten Oliver Kirchner (AfD) zu Verfahren im Zusammenhang mit Corona-Maßnahmen bekannt geworden. Die Bearbeitung bindet viele Ressourcen. In vielen Fällen sind die Verfahren auch Monate nach den Ereignissen noch nicht abschließend bearbeitet. Überwiegend führen die staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren zur Einstellung.[1]

Der ehemalige Bundesgesundheitsminister Jens Spahn äußerte im April 2020 in einer Regierungsbefragung im Deutschen Bundestag, dass am Ende der Pandemie „wir alle uns einander wahrscheinlich viel verzeihen müssen“[2]. Das kann mit einem Amnestiegesetz geschehen, dass die Gesellschaft nach einer traumatischen Corona-Erfahrung versöhnt und das verlorene Vertrauen in den Rechtsstaat teilweise wiederherstellen kann.

Oliver Kirchner
Fraktionsvorsitz

[1] Vgl. die umfangreiche Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Kirchner Drs. 8/1544.
[2] Vgl. Tagesspiegel online vom 25.04.2020.